

Dr. Wolfgang Götzer (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon erstaunlich, welche hohen Wellen dieses Thema in den letzten Wochen und gerade auch in den letzten Tagen schlägt. Es wird geradezu ein Horrorszenario an die Wand gemalt und von verfassungswidrigen Wahlen gesprochen. So kann man ein Thema natürlich hochziehen.

Dabei geht es darum, ein Problem zu lösen, mit dem unsere Demokratie weit über 50 Jahre verfassungsrechtlich und politisch problemlos gelebt hat. Niemand kann doch seriöserweise behaupten, dass bisherige Parlamentsmehrheiten und Regierungen in der Geschichte unseres Landes unter mangelnder Verfassungslegitimität gelitten hätten oder gar undemokratisch zustande gekommen wären und die Wählerschaft nicht korrekt wiedergegeben hätten. Insofern meine ich, dass man die Kirche im Dorf lassen sollte.

Zudem möchte ich anmerken, dass das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 3. Juli 2008 nicht etwa die Überhangmandate an sich für verfassungswidrig erklärt hat.

(Hartmut Koschyk (CDU/CSU): So ist es!)

Vielmehr hat es nur

(Dr. Dieter Wiefelspütz (SPD): Nur!)

einen Verstoß gegen Art. 38 Grundgesetz angenommen, soweit durch einzelne Vorschriften des Bundeswahlgesetzes ein negatives Stimmgewicht ermöglicht wird. Man kann dies offensichtlich nicht oft genug sagen. Lieber Herr Kollege Benneter, ich bin fast schon ein bisschen traurig darüber, dass Sie das Urteil offensichtlich bis heute nicht verstanden haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Auch Sie haben die meiste Zeit von Überhangmandaten, die verfassungswidrig seien, gesprochen.

(Klaus Uwe Benneter (SPD): Weil das die Lösung ist!)

Aber genau das ist nicht Inhalt des Urteils von Karlsruhe.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es ist im Übrigen gar nicht klar, ob ein solches negatives Stimmgewicht bei der nächsten Wahl überhaupt eintritt. Ich denke also, wir sollten in dieser angeheizten Debatte einen kühlen Kopf bewahren.

Karlsruhe hat sogar sein ausdrückliches Placet dafür gegeben, dass die bevorstehende Bundestagswahl noch nach geltendem Recht durchgeführt wird. Eine größere Legitimierung für das Prozedere bei der Bundestagswahl am 27. September hat es noch nie gegeben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Selbstverständlich werden wir den Auftrag des Bundesverfassungsgerichts erfüllen. Hierzu gibt es aber verschiedene Möglichkeiten, die wir erst gründlich und ausführlich diskutieren müssen. Eines dieser Denkmodelle ist, Überhangmandate vor der endgültigen Unterteilung zu verrechnen, wovon offensichtlich der Gesetzentwurf der Grünen ausgeht. Allerdings ist er so schwer lesbar, in sich widersprüchlich und wohl auch verfassungswidrig, dass er einfach nicht brauchbar ist.

Ein anderes Modell wäre die Trennung der Listen. Das hätte den Charme einer nur geringfügigen Gesetzesänderung mit nahezu unverändertem Wahlrecht. Es gibt noch weitere Modelle, weshalb ja auch das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung am Ende davon spricht, dass die Alternativen vom Parlament in der gebotenen Weise bedacht und erörtert werden sollten.

Die Abwägung von Alternativen ist *ein* Grund dafür, warum das Bundesverfassungsgericht uns eine Nachbesserungsfrist bis über die kommende Wahl hinaus, nämlich bis zum Jahr 2011, also bis zur Mitte der nächsten Wahlperiode, gewährt hat. Allein das ist ein eindeutiger Hinweis darauf, dass wir nichts überstürzen sollten. Der Hauptgrund für diese großzügige Nachbesserungsfrist ist die „hohe Komplexität des Regelungsauftrages“, die es nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts „unangemessen“ erscheinen lässt, „dem Gesetzgeber

aufzugeben, das Wahlrecht rechtzeitig vor Ablauf der gegenwärtigen Wahlperiode zu ändern“.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Das Gericht selbst sagt, es sei unangemessen, dieses Verfahren im Schweinsgalopp durchzuziehen. Die Änderung des Wahlrechts ist eben nicht so einfach, wie es manche uns glauben machen wollen.

Die lange Übergangsfrist hat das Gericht allerdings mit der Auflage verbunden, das für den Wähler kaum noch nachzuvollziehende Regelungsgeflecht - man kann schon sagen: Dickicht - der Berechnung der Sitzzuteilung auf eine neue, normenklare und verständliche Grundlage zu stellen. Das heißt im Klartext: Wir sind aufgefordert, vom Bürokratendeutsch Abstand zu nehmen und lesbare und verstehbare Vorschriften zu erlassen. Beim Gesetzentwurf der Grünen, über den wir heute abstimmen, ist das, mit Verlaub gesagt, ganz sicher nicht der Fall.

Ich nenne einen weiteren sehr wichtigen Gesichtspunkt für eine parlamentarische Beratung ohne Zeitdruck. Das Wahlrecht ist für unseren Staat, für unsere Demokratie und die Menschen, die über die Zusammensetzung dieses Parlaments entscheiden, von so elementarer Bedeutung, dass es nicht nur auf die Lesbarkeit und Verständlichkeit der einzelnen Vorschriften ankommt. Es ist von sehr großer Wichtigkeit - auch das ist heute schon angesprochen worden -, dass jede Änderung des Wahlrechts von einer großen Zustimmung im Parlament getragen wird.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Götzer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schneider?

Dr. Wolfgang Götzer (CDU/CSU):

Nein. Herr Kollege, Sie sollten zuhören, wenn es um Demokratie und Wahlrecht geht. Das schadet Ihnen ganz bestimmt nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP
- Dr. Peter Ramsauer (CDU/CSU): Das hat gesessen! - Claudia
Roth (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oh!)

Es war bisher in diesem Hause guter Brauch, Wahlrechtsänderungen in möglichst breitem Konsens zu beschließen. Deshalb verwundert es doch sehr, dass sich die Grünen von dieser guten und wichtigen Tradition - warum auch immer - abwenden wollen.

Es gibt noch einen Grund - auch der ist schon angesprochen worden -, warum eine Wahlrechtsänderung zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll ist. Die Zeit für eine Umsetzung reicht einfach nicht mehr. Das Bundesverfassungsgericht selbst hielt die hierfür nötige Deadline bereits mit dem 30. April für überschritten.

Lassen Sie mich summa summarum sagen: Eine so kurzfristige, nach erfolgter Aufstellung der Kandidaten und mitten im Wahlkampf über das Knie gebrochene Wahlrechtsänderung wird dieser höchst sensiblen Materie nicht gerecht und trägt den Makel eines Manipulationsversuchs auf der Stirn.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Einem solchen Vorwurf sollten wir uns gar nicht erst aussetzen. Wir werden uns deshalb nach der Konstituierung des 17. Deutschen Bundestages zügig zusammensetzen und anhand der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts das Wahlrecht anpassen. Hierzu gehört im Übrigen auch die Einbeziehung einer weiteren Karlsruher Entscheidung, nämlich der vom Januar dieses Jahres über die sogenannten Berliner Zweitstimmen. Das können wir alles in der 17. Wahlperiode ohne Druck und ohne Wahlkampf zum Wohle des Parlaments und zum Wohle unserer Demokratie machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)